

# Bekanntmachung <sup>1)</sup>

des endgültigen Wahlergebnisses

und des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

- der Wahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters
- der Stichwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters
- der Wahl der Landrätin oder des Landrats
- der Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem  Stadt Heusenstamm

am  11.10.2015

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am  12.10.2015 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler
- 3.1 Zahl der gültigen Stimmen
- 3.2 Bei der Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl
- Zahl der gültigen "Ja"-Stimmen
- Zahl der gültigen "Nein"-Stimmen
4. Zahl der ungültigen Stimmen

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Giebl, Uwe, Herr	Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.041	45,0 %
2	Öztas, Halil, Herr	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3.712	55,0 %

Auf die Bewerberin oder den Bewerber

Familienname, Rufname

- sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.
- fiel das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter gezogene Los (nur im Falle einer Stichwahl).

Er ist damit

zur Ober-Bürgermeisterin oder zum Ober-Bürgermeister

zur Landrätin oder zum Landrat

Gemeinde/Stadt/Landkreis

der/des **Stadt Heusenstamm**

gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn  Wahlberechtigte unterstützen.

Anzahl (s. Fußnote 2)

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Alternativ:

Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird **wiederholt, weil**

bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.

bei der einzigen Bewerberin oder dem einzigen Bewerber an der Stichwahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.

beide Bewerberinnen oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl schriftlich verzichtet haben.

Die Bewerberin oder der Bewerber

für die Stichwahl

ist vor der Stichwahl verstorben oder hat die Wählbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn  Wahlberechtigte unterstützen.

Anzahl (s. Fußnote 2)

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Heusenstamm, 13.10.2015



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

Uwe Michael Hajdu  
Gemeindevahlleiter

- 1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden, sonst Vordruck 06/025/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.
- 2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.